



Energieberatung
Region Winterthur

Erdverlegte Tankanlagen: Sanierung 2014

Erdverlegte Tankanlagen müssen bis Ende 2014 saniert werden!

Gemäss Homepage von: AWEL Abt. Abfallwirtschaft und Betriebe Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe.

Warum müssen einwandige Tankanlagen oder doppelwandige Tankanlagen ohne Leckanzeigergerät angepasst werden?

Diese Art von Tankanlagen wurden zum grossen Teil in den frühen fünfziger und sechziger Jahren ins Erdreich eingelassen. Die Sicherheit von einwandigen Tankanlagen ist einerseits durch die Betriebsjahre und auch durch die fehlende Überwachung nicht gewährleistet. Durchbrüche infolge von Korrosion oder Lochfrass sind nicht selten und bleiben oft unbemerkt. Dies führt zu Umweltschäden durch versickern von Heizöl in das Erdreich oder gar zu einer Verschmutzung des Grundwassers oder von Oberflächen Gewässern. Die Folgekosten für die umweltgerechte Entsorgung des kontaminierten Erdreiches sind meist sehr hoch.

Betriebssicherheit heisst auch Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt!

Vermehrte Schadensfälle und die Sorge um die Umwelt haben den Bundesrat veranlasst die Gesetzgebung im Gewässerschutzbereich anzupassen. Einwandige, erdverlegte Behälter für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen bis spätestens 31. Dezember 2014 doppelwandig und überwacht erstellt sein, d.h. dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Ist dies aus bestimmten Gründen nicht zweckmässig, so müssen sie ausser Betrieb gesetzt werden.

Wir empfehlen den Besitzern dieser Tankanlagen dringend sich rechtzeitig durch eine Fachfirma beraten zu lassen. Möglicherweise kann sich eine Sanierung lohnen, vielleicht drängt sich jedoch eine Ausserbetriebsetzung auf. Auch eine Umstellung auf Alternativenergie ist eine prüfungswerte Variante.

Eine neutrale Energieberatung kann Sie unterstützen eine optimale Lösung für ihre Liegenschaft zu finden.

Rechtliche Grundlagen

"Erdverlegte einwandige Lagerbehälter für wassergefährdende Flüssigkeiten, die vorschriftsgemäss erstellt worden sind, funktionstüchtig sind und die Gewässer nicht konkret gefährden, können längstens bis zum 31. Dezember 2014 weiterbetrieben werden."

Wenn Sie die Adressen beim AWEL anfordern und an uns weiterleiten, werden wir mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen entweder telefonisch oder mit einem Schreiben und eine Beratung anbieten.

Die Adressen können unter folgender Adresse angefordert werden:

tankanlagen@bd.zh.ch

Benutzen Sie dazu folgenden Text:

Wir ersuchen sie, uns einen Datensatz mit allen erdverlegten einwandigen Tankanlagen im Gemeindegebiet (Muster) am besten in elektronischer Form (Excel Tabelle) zu kommen zu lassen. Die Energieberatung Region Winterthur möchte die Daten verwenden, um mit den Anlagen-Besitzern Kontakt aufzunehmen für eine Vorgehensberatung.

Wir sind dem Amtsgeheimnis unterstellt und versichern ihnen, dass die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben werden.

Für weitere Auskünfte oder Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Reto Frei

Energieberatung Region Winterthur

c/o Nova Energie GmbH

Rüedimoosstrasse 4, 8356 Ettenhausen

052 368 08 08, energieberatung@eb-region-winterthur.ch

www.eb-region-winterthur.ch

Nova Energie, RF 04.04.2014